

FAKTUM

Die Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin wünscht allen KooperationspartnerInnen ein frohes Fest & erholsame Feiertage!



Shutterstock

» COVID-19
Impfung für Kinder

» Influenza
Gratisimpfung für Kinder
und SeniorInnen ab 60

» STIMMT-IST
damit Ärzt*innen und
Impfstraßen zusammenfinden

» Impfquoten
in der Pandemie

Auf einen Blick

Niedergelassene ÄrztInnen

COVID-19-IMPfung FÜR 5- BIS 11-JÄHRIGE

Die COVID-Schutzimpfung wird für alle 5- bis 11-Jährigen empfohlen – ganz besonders für Kinder, die ein erhöhtes Risiko haben, falls sie an COVID-19 erkranken oder die mit Menschen leben bzw. Kontakt haben, die einer Risikogruppe angehören. 5- bis 11-Jährige erhalten ein Drittel der Erwachsenen-Dosis und zwei Teilimpfungen im Abstand von drei Wochen. Falls das Kind bereits COVID-19 hatte, soll die Impfung im Abstand von mindestens vier Wochen zum Ende der Erkrankung erfolgen. Dann genügt eine Teilimpfung, weil von der Erkrankung selbst auch Antikörper vorhanden sind. Derzeit ist eine 3. Impfung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren noch nicht allgemein empfohlen (Ausnahme: Gesundheits- und Kinderbetreuungspersonal ab 16 Jahren). Für Risikokinder ab 12 Jahren sowie Kinder im Umfeld von Hochrisikopersonen kann eine 3. Impfung nach individueller Nutzen-Risiko-Evaluierung erwogen werden.

GRATISIMPFKATIONEN INFLUENZA 2021/22

Seit Anfang November gibt es für Kinder und Jugendliche bis 15 bzw. seit Anfang Dezember für Jugendliche bis 18 sowie für Senior*innen ab 60 in Pflegeeinrichtungen die Influenza-Impfung kostenfrei. Beide Impfungen können sowohl mit den klassischen Papier-Impfbögen als auch elektronisch im Online-Service für Impfstoff*innen dokumentiert und – analog zu den übrigen Impfungen aus dem kostenfreien Impfkonzept – über die Wissenschaftl. Akademie f. Vorsorgemedizin (WAVM) mit dem Land Steiermark abgerechnet werden. Für die Dokumentation über das Online-Service der WAVM braucht es ...

> einen aktiven Account auf <https://www.ghdbservices.at>. Falls noch kein Konto vorhanden ist erfolgt die Registrierung unter <https://www.ghdbservices.at/wavm/Account/RegisterWithUser>

- > die Verpflichtungserklärung zur Online-Dokumentation (obligatorisch vom Land Steiermark vorgegeben)
- > die Zustimmung zur Datenverwendung seitens der Patient*innen bzw. der Bevollmächtigten bei minderjährigen/unmündigen Patient*innen als Pendant zum Datenblatt des Impfscheckheftes. Diese bleibt in der Ordination bzw. im Seniorenheim und muss nicht an die WAVM übermittelt werden.
- > für die Kinderimpfungen zudem ein Privat Rezept mit dem Vermerk „Gratis-Kinderimpfprogramm“ für den Gratis-Impfstoff aus öffentlichen Apotheken. Cave: Der Impfstoffbezug mittels Privat Rezept gilt ausschließlich für die kostenfreien Influenza-Impfstoffe.

Alle benötigten Dokumente und Vorlagen finden Sie im Downloadcenter auf www.vorsorgemedizin.st. Sofern ein Zugang zur Online-Dokumentation vorhanden ist, werden die klassischen Impfbonbögen in Papierform nur dann benötigt, wenn für das betreffende Kind/Jugendliche/n noch kein Datensatz in der steirischen Impfdatenbank existiert, d. h. noch nie ein Scheckheft/Impfbonbogen für Gratisimpfungen verwendet bzw. keine Impfung in der steirischen Impfdatenbank dokumentiert wurde. Für die Online-Dokumentation der Influenza Impfung 60plus in Seniorenheimen gilt dies nicht, der Personendatensatz der geimpften Person kann auch neu angelegt werden. Weitere Details zu Influenza und Online-Impfdokumentation lesen Sie bitte auf den Seiten 4 und 5.

GRATIS-IMPfUNGEN IM SCHULALTER
Der pandemiebedingte Wegfall der flächendeckenden Reihenimpfungen durch Amtsärzt*innen an den steirischen Schulen schlägt sich bereits sichtbar in den Durchimpfungsraten nieder (Seite 6 f). Es liegt daher mehr Druck auf den Impfordinationen von niedergelassenen Ärzt*innen diesen Ausfall zu kompensieren. Bitte vergessen Sie nicht, Schüler*innen auf Impfungen hin anzusprechen – auch wenn im Moment ohnehin die ärztliche Arbeit alles andere als einfach ist. Falls Sie weitere Impfscheckhefte für Schüler*innen oder Influenza-Bonbögen benötigen, bestellen Sie diese bitte bei der WAVM (0316/829727 oder akademie@vorsorgemedizin.st).

AmtsärztInnen

DATENÜBERMITTLUNG

Bitte die Impfungen im Amt und in den Schulen weiterhin an die WAVM mailen, da diese für Impfstatus und -statistik von Bedeutung sind. Die Impfungen werden – aufgrund des neuen Softwareanbieters – alle auf die FAGP dokumentiert.

Sollten Sie Daten für spezielle Bezirksauswertungen brauchen, bitte Bescheid geben, wir suchen nach Lösungen.

Bitte beachten Sie, dass die übermittelten Impfdaten vollständig sein müssen, um sie in die Datenbank einlesen zu können.

Amt & Praxis

Öffnungszeiten der WAVM über Weihnachten und die Feiertage
24.12.–31.12.2021: geschlossen
3.–5.1.2022 & 7.1.2022: 8:00 bis 12:00
Ab 10.1.2022 sind wir wie gewohnt Mo–Do 8:00–17:00 und Fr 8:00–15:00 für Sie erreichbar.

AVISO: 22.1.2022
Österreichischer Impftag
Der öst. Impftag findet am 22. Jänner 2022 als Hybrid-Tagung, mit einer begrenzten Anzahl an Personen in Präsenz, statt. Das Thema der Veranstaltung: Ein Jahr Corona-Impfungen – ist die Pandemie unter Kontrolle? Das umfassende und detaillierte Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.arztakademie.at/fortbildungsangebot/oesterreichischer-impftag/



Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

„Ein schwieriges Jahr neigt sich nun dem Ende zu – endlich, ist man versucht, zu sagen“, es tut mir leid, dass heuer derselbe Satz am Beginn dieser Glosse zu stehen kommt wie im letzten Jahr. Aber: An der Herkulesaufgabe der Pandemiebewältigung hat sich leider – noch – nichts geändert:

Wir haben nun zwar Impfstoffe für Erwachsene in hinreichender Menge und Gottseidank seit Kurzem auch welche für Kinder ab 5 Jahren. Die Arbeitsbelastung ist aber dieselbe geblieben. Ein bisschen mehr Hoffnung haben wir vielleicht – nicht nur wir Niedergelassenen arbeiten auf Hochtouren, die Forschung tut es auch und entwickelt Behandlungsmöglichkeiten, arbeitet an der Optimierung der Impfstoffe.

Aber wir haben heuer auch durchaus schwierige Erfahrungen gemacht, die uns hätten erspart bleiben können: zum Beispiel mit der doch erschreckend großen Menge an Impfstoffen und Impfgegnern. Nicht zu reden von jenen Politiker*innen, die die Pandemie samt Impffrage für ihre nefastesten Zwecke instrumentalisiert und damit nicht und nicht aufhört, AGES-Dashboard hin und erschöpfte Spitalsressourcen her. Das wird alles ignoriert – schlicht und einfach unfassbar!

Wir haben aber durchaus auch Grund zu Freude – und ich finde – auch zu Stolz. Etwa wenn man sich ansieht, in welcher Geschwindigkeit wir in der Steiermark COVID-impftechnisch in die Gänge gekommen sind: Zum Beispiel wurden bis November 2021 rund 13.000 (!) Impfstraßenbuchungen in rund 60 Impfstädten in der ganzen Steiermark von den Impfstoff*innen gebucht (das sind „harte“ Zahlen aus dem STIMMT-IST-Tool der WAVM): Das ist wirklich ein wunderbarer Dienst an der Gemeinschaft von 550 (!) steirischen Kolleg*innen! Fast alle haben das neben ihrem eigentlichen Job in der Praxis oder im Spital gemacht, der in Zeiten wie diesen ja wahrlich herausfordernd genug ist. Und auch die pensionierten Kolleg*innen hätten es – mit allem Recht – daheim viel gemütlicher gehabt als beim Impfen in einer Impfstraße. Und: Rd. 1 Million COVID-19-Impfungen haben in den Ordinationen der niedergelassenen Kolleg*innen stattgefunden. Wirklich alle haben ihr Bestes gegeben. Chapeau vor dieser Solidarität, vor diesem Einsatz, vor diesem ärztlichen Ethos! Da kann ich nur – mit einem gerüttelt Maß Demut – sagen: Ich bin stolz und dankbar, ein Teil dieser steirischen Ärzteschaft sein zu dürfen. Das gibt auch viel Kraft und Zuversicht, unverdrossen weiterzumachen: Auch mit den Optimierungen, die wir im Rahmen der WAVM immer wieder in Angriff nehmen, um zwischen dem, was das Land und die Sanitätsbehörden als „obligatorisch“ vorgeben, und dem, was in der Praxis machbar ist, zu vermitteln und einen für beide Seiten halb-

wegs tragbaren Kompromiss zustande zu bringen. Ja, mitunter gelingt uns das noch zu wenig. Aber bitte seien Sie versichert, wir lassen nicht nach und machen es der Politik – und auch der Verwaltung – sicher nicht leicht. Wir versuchen wirklich, so gut es geht auf „lebbare“ Lösungen zu kommen. Und ja, kaum ist auf einer Ebene etwas gelungen, tut sich auf der nächsten ein neuer Bedarf auf. Aber so ist das einfach. Auch für alle niedergelassenen Kolleg*innen und für jene im Spital selbstverständlich auch.

Als Obmann der WAVM möchte ich mich bedanken bei den wunderbaren Kolleginnen und Kollegen im Vorstand – allen voran Hans Jürgen Dornbusch, dem „Chefpädiater“ der WAVM: Ohne den raschen Informationsfluss und die verlässliche Kooperation wäre Vieles im heurigen Jahr nicht gelungen: Herzlichen Dank! Noch mehr in der niedergelassenen als in der Vorstandsfunktion möchte ich mich auch beim wunderbaren Team der WAVM bedanken: Was Ihr alle leistet, um den Impfstoff*innen unter die Arme zu greifen, ist ganz einfach großartig: Herzlichen Dank!

Ich befürchte, wir alle werden noch einige Zeit Vollgas geben müssen. Und zwar nicht nur bei COVID-19: Die Reihenimpfungen in den Schulen werden wahrscheinlich weiter ausgesetzt bleiben. Und es gibt ja durchaus viele weitere Erreger, die nur auf ihre Chance zur exponentiellen Verbreitung warten. BITTE versuchen wir gerade auch bei Jugendlichen so gut es nur irgendwie geht auf die Gratisimpfungen zu achten: Bei den Auffrischungen von Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Polio schaut es bei einigen Jahrgängen wahrlich nicht gut aus. HPV ist ohnehin viel zu unbeliebt, MMR 2 ist sozusagen ein Evergreen an Motivationsbedarf und bei den Meningokokken-ACWY brennt der Hut. Ich weiß, es ist wirklich nicht einfach die Eltern (oder die Jugendlichen selbst) zu überzeugen. Aber wir müssen uns auch dieser Aufgabe stellen (Herkules hatte bekanntlich auch mehr als eine am Hals). Und dann eben noch COVID-19 für Kinder über 5. Seit der Elternumfrage im Sommer wissen wir: Ein Drittel wird freiwillig kommen, ein Drittel „dann doch“ und um ein Drittel werden wir uns sehr, sehr bemühen müssen. Bitte tun wir das. Unverdrossen. Vielleicht auch hartnäckig. Necesses est.

Das Wichtigste zum Schluss: Mein herzlichster Dank gilt allen Ärzt*innen im steirischen Impfnetzwerk für die überaus gute und kollegiale Zusammenarbeit an unserer gemeinsamen Sache in diesen schwierigen Umständen!

Einen gesunden Advent, ein erholsames Weihnachtsfest, vielen Dank und herzliche Grüße Euer

Dr. Michael Adomeit, Obmann

Gratis-Influenza-Impfaktionen 2021/22

Auch in der Influenza-Saison 2021/22 ist die Impfung für Kinder ab dem 7. Lebensmonat (voll. 6. Lebensmonat) bis zum voll. 18. Lebensjahr wieder kostenfrei bei den steirischen Impförzt*innen erhältlich.

KINDER

Für die kostenfreien Influenza-Impfungen stehen folgende Impfstoffe zur Verfügung:

- **Fluarix Tetra** für Kinder vom voll. 6. Lebensmonat bis zum voll. 2. Geburtstag
- **Fluenz Tetra** (nasaler Lebendimpfstoff) für Kinder und Jugendliche ab dem voll. 2. Lebensjahr bis zum 18. Geburtstag. *In diesem Alter darf in Ausnahmefällen auch Fluarix Tetra verwendet werden, z. B. wenn keine Lebendimpfung möglich ist oder eine Allergie gegen Inhaltsstoffe besteht.*

Für Kinder mit erstmaliger Influenza-Impfung vor dem vollendeten 8. Lebensjahr (bei Fluenz Tetra) bzw. dem vollendeten 9. Lebensjahr (Fluarix Tetra) ist eine ebenfalls kostenfreie 2. Dosis nach mindestens vier Wochen empfohlen, wobei der gleiche Impfstoff wie bei der 1. Impfung verwendet werden soll.

SENIOR*INNEN

Neben der Gratis-Impfaktion für Kinder und Jugendliche können auch Senior*innen ab 60 Jahren, die in rd. 350 steirischen Heimen, Tageszentren und den Einrichtungen des betreuten Wohnens betreut werden, kostenfrei gegen Influenza geimpft werden.

Die vom Seniorenheim beim Land Steiermark bestellten kostenfreien Influenza-Impfstoffe werden von den Heimen in deren Zulieferapotheke der Wahl abgeholt. Es stehen zwei Impfstoffe zur Verfügung:

- **Efluelda** für Personen ab dem voll. 60. Lebensjahr (60. Geburtstag) bis zum voll. 65. Lebensjahr (65. Geburtstag)
- **Fluad Tetra** für Personen ab dem voll. 65. Lebensjahr

Dokumentation Online oder auf Papier

Dem Wunsch vieler Impförzt*innen nachkommend, die kostenfreien Influenza-Impfungen mit möglichst wenig Zusatzaufwand in Sachen Administration dokumentieren und abrechnen zu können, wurde mit der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement (FAGP) eine Hybridlösung vereinbart. Demnach können die Impförzt*innen die Influenza-Impfungen sowohl online als auch mit den klassischen Impfbögen dokumentieren und abrechnen.

Die klassische „Papier-Variante“ funktioniert nach dem bekannten Ablauf wie beim Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind bzw. dem Schulbonheft oder MMR-Bonbogen für über 15-Jährige und Erwachsene.

Die Online-Variante ist jenen Ärzt*innen bereits bekannt, die in der letzten Grippe-Saison bei der Impfaktion für Senior*innen 65plus- bzw. päd. Personal teilnahmen.

Für beide Gratis-Influenza-Impfaktionen muss die Impförztin/der Impförzt über einen Account für die Online-Services der WAVM verfügen und die unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Online-Impfdokumentation übermitteln, damit das betreffende Service aktiviert und die Impfungen online in der steirischen Impfdatenbank dokumentiert werden können. Den Download für die Verpflichtungserklärung finden Sie unter: https://www.vorsorgemedizin.st/images/downloads/VerpflichtungserklaerungAerztInnen_onlineDoku.pdf

Für den Fall, dass die Gratisinfluenza-Impfung für Kinder online erfasst wird, kann der Impfstoff – als Ersatz für den

Rezeptabschnitt des Bonbogens – ausnahmsweise über ein Privatrezept mit dem Vermerk „Gratis-Kinderimpfprogramm“ kostenfrei in der öffentlichen Apotheke abgegeben werden.

Zustimmung zur Datenverarbeitung

*Bitte beachten Sie: Die FAGP verlangt, dass die Zustimmung des Impflings bzw. des Erziehungsberechtigten über ein eigenes Papierformular erfasst wird – auch für die online dokumentierten Influenza-Impfungen. Das gilt für Kinder- und Jugendliche, wie auch für Senior*innen-Impfungen. Beide Varianten sind im Downloadcenter auf www.vorsorgemedizin.st zu finden. Diese Zustimmungen müssen nicht an die WAVM übermittelt, sondern werden in der Ordination bzw. im Heim aufbewahrt.*

*Bei Kindern & Jugendlichen kann die Influenza-Impfung nur dann online erfasst werden, wenn der Impfling bereits in der steirischen Impfdatenbank registriert ist, bei Senioren*innen kann der Personendatensatz auch online erfasst werden.*

Sollten Sie erst im Nachhinein bei der Dokumentation feststellen, dass der Impfling noch nicht in der Impfdatenbank angelegt ist, gibt es folgende Lösung:

Verwenden Sie einen Influenza-Impfbogen, um die Impfung zu dokumentieren und abzurechnen – die unterzeichnete Zustimmungserklärung ersetzt in diesem Fall die Unterschrift am Bonbogen. Heften/Kleben (nicht Klammern) Sie daher bitte die Zustimmungserklärung auf das Personendatenblatt des Bonbogens und schicken Sie es gemeinsam mit dem ausgefüllten Impfgutschein wie gewohnt an die WAVM zur Verrechnung.

Impfungen online dokumentieren: so geht's

1. Loggen Sie sich in Ihren Online-Service-Account ein: <https://www.ghdbservices.at>

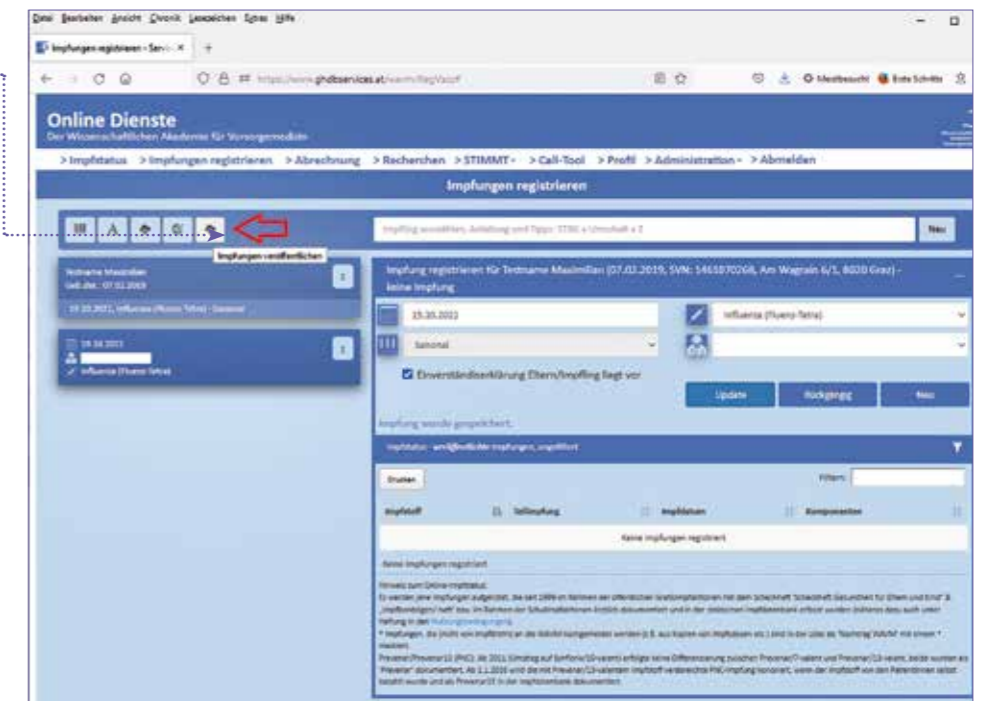
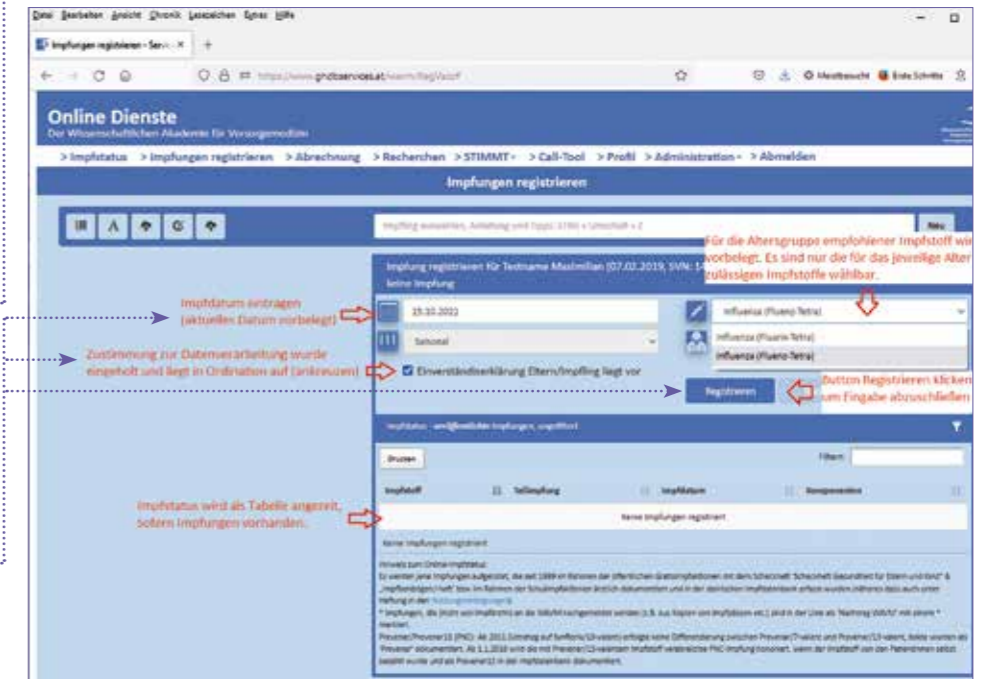
2. Wählen Sie „Impfungen registrieren“. Falls es nicht angezeigt wird, wurde die Verpflichtungserklärung noch nicht an die WAVM übermittelt.

3. Rufen Sie den Impfling über das Suchfeld auf. Mögliche Sucheingaben sind Name, Teil des Namens, Geburtsdatum und SVNR bzw. Kombinationen dieser Merkmale.

4. Impfstoff und Impfdatum eintragen, „Einverständniserklärung Eltern“ bestätigen und auf registrieren klicken. Nächsten Impfling suchen und Impfung registrieren usw.

5. Zum Abschluss werden die Impfungen veröffentlicht, d. h. sie sind in der steirischen Impfdatenbank gespeichert und – via Impfstatusabfrage für berechtigte Ärzt*innen – sichtbar.

Alle Informationen zur Online-Dokumentation von Influenza-Impfungen finden Sie im Downloadbereich für Ärztinnen und Ärzte auf www.vorsorgemedizin.st bzw. unter dem Link: <https://www.vorsorgemedizin.st/fuer-aerztinnen-aerzte/impfdatenbank-berichtsservice-impfhotline/online-service-detail>



Gratisimpfungen im Schulalter ...

... in der Pandemie – eine ernüchternde Bestandsaufnahme

Derzeit steht – auf Grund der angespannten Corona-Lage verständlicher Weise – die COVID-19-Impfung – insbesondere von Kindern unter 12 Jahren – im Mittelpunkt der Diskussion.

Die Gesundheitspolitik und auch wir Ärzt*innen sollten dabei aber nicht auf die anderen wichtigen Impfungen von Kindern und Jugendlichen vergessen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die im Vergleich zu den Babys und Kleinkindern ohnehin schwer zu erreichende Gruppe der 6- bis 15-jährigen Schüler*innen im Pflichtschulalter gelegt werden.

In diesem Alter sind lt. österreichischem Impfplan die Impfungen aus dem Vorschulalter teilweise zu ergänzen/aufzufrischen oder, wie bei HPV, mit neuen Impfungen zu beginnen.

3-Jahresverlauf zeigt Einbrüche

Um die Auswirkungen der Pandemie zu quantifizieren, hat sich die WAVM mit den aktuellen Zahlen aus der steiri-

Impfschema Schulkinder: Gratisimpfungen bis zum 15. Lebensjahr					
	7.-9. U	10. U	11./12. U	13. U	14./15. U
Diphtherie Tetanus Polio Keuchhusten (dT-IPV-PEA)	Diphtherie Tetanus Polio Keuchhusten Auffrischung				(Diphtherie-Tetanus-Polio-Keuchhusten Auffrischung)*
Masern Mumps Röteln (MMR)	Fehlende 1. und/oder 2. MMR nachholen				
Hepatitis B (HBV)	Grundimmunisierung nachholen (ab 7. U) oder Auffrischung (ab 8. U)				
Meningokokken-ACWY (MEC4)	1 Dosis				
Humane Papilloma-Viren (HPV)	2 TI mit mind. 6 Monaten Abstand		Nachholaktion mit 2 TI (nicht gratis)**		
Influenza (IV)	Die Impfung gegen Influenza ist ab der Saison 2020/21 gratis erhältlich. Details zu den Impfstoffen und Bedingungen in diesem Heft.				

* Kinder/Jugendliche, die schon dT-IPV bei Schuleintritt erhielten, sollten ab dem 13. Lebensjahr ebenfalls die dT-PEA-IPV-Auffrischung erhalten.
 ** HPV ist seit Februar 2014 als Gratisimpfung im 10. bis 12. Lebensjahr (12. Geburtstag) in Form von 2 Teilimpfungen im Abstand von mind. 6 Monaten erhältlich. Für ältere Kinder/Jugendliche im 13. bis 18. Lebensjahr (bis 18 Jahre für die Dauer der COVID-19-Pandemie) gibt es eine Nachholaktion zum vergünstigten Preis bei öffentlichen Impfstellen. Dabei gilt ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ein 3-Dosen-Schema (0/2 Monate/6-8 Monate nach 2. TI).

schen Impfdatenbank ein Bild der Lage in der Steiermark verschafft. Die folgenden Statistiken zeigen die im Schulalter vorgesehenen Impfungen im 3-Jahresverlauf.

Für die Interpretation der folgenden Statistiken ist zu berücksichtigen:

- Die Schulimpfaktion wird als Reihenimpfung an den Schulen nicht mehr

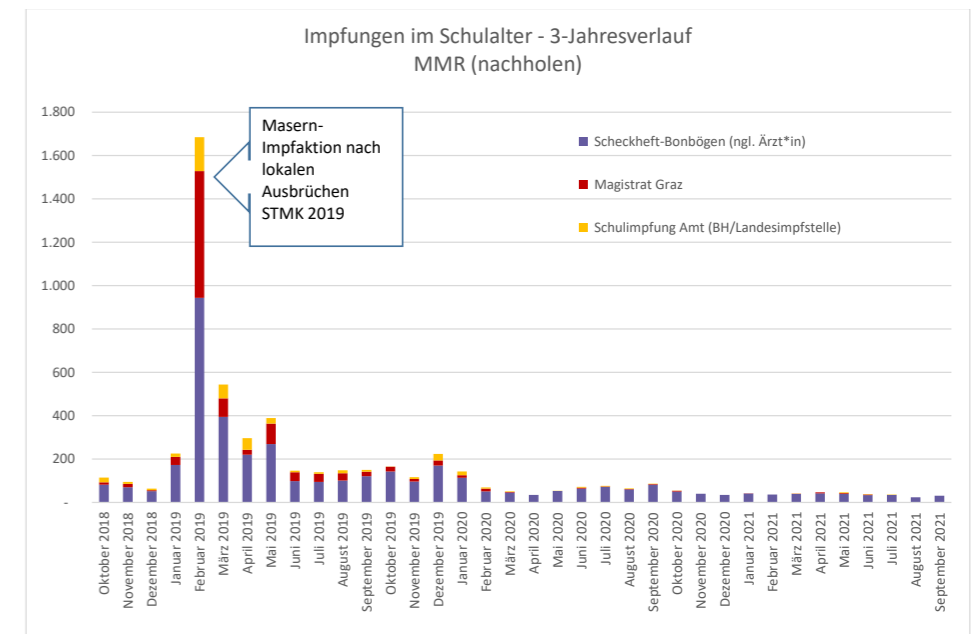
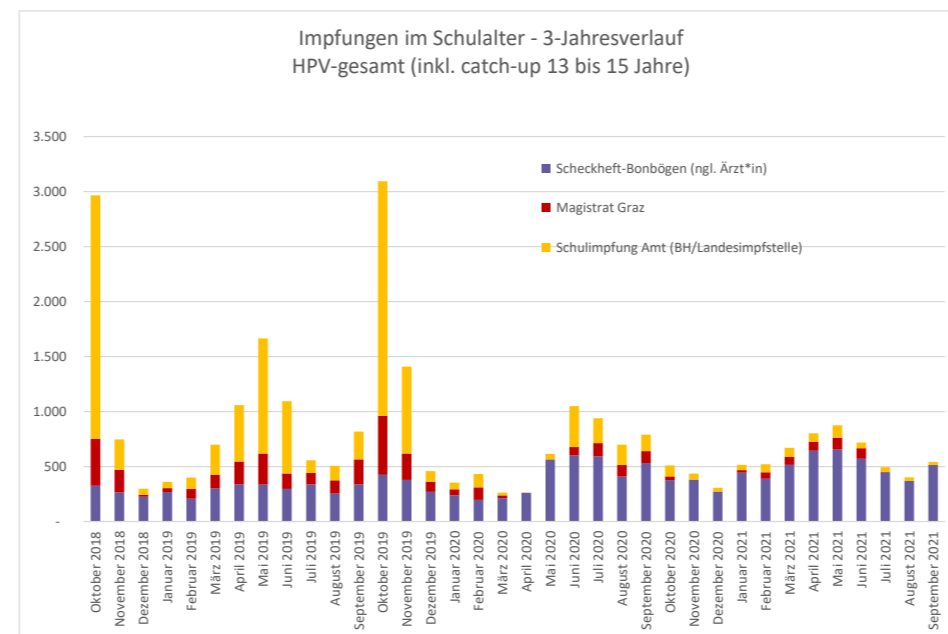
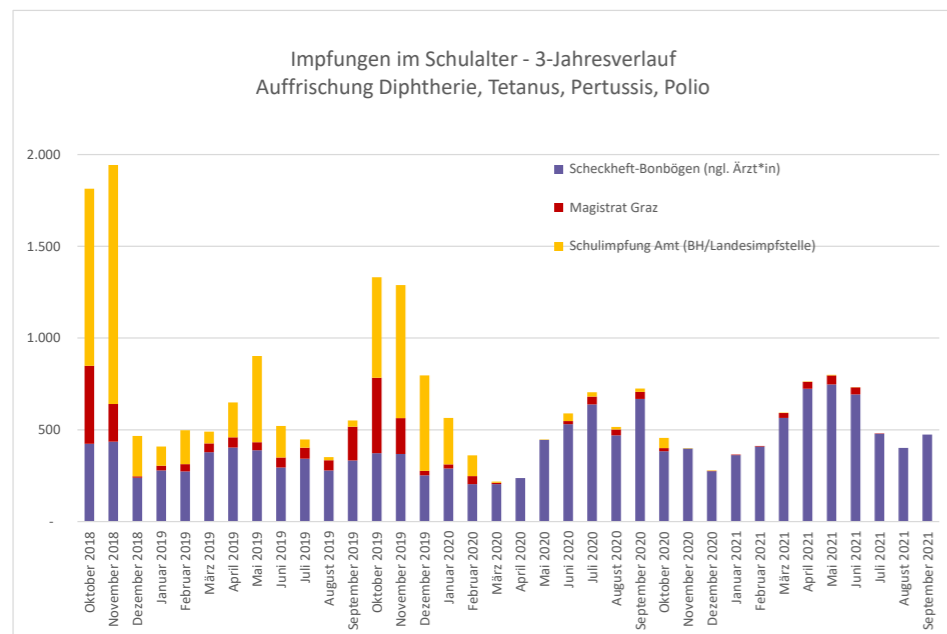
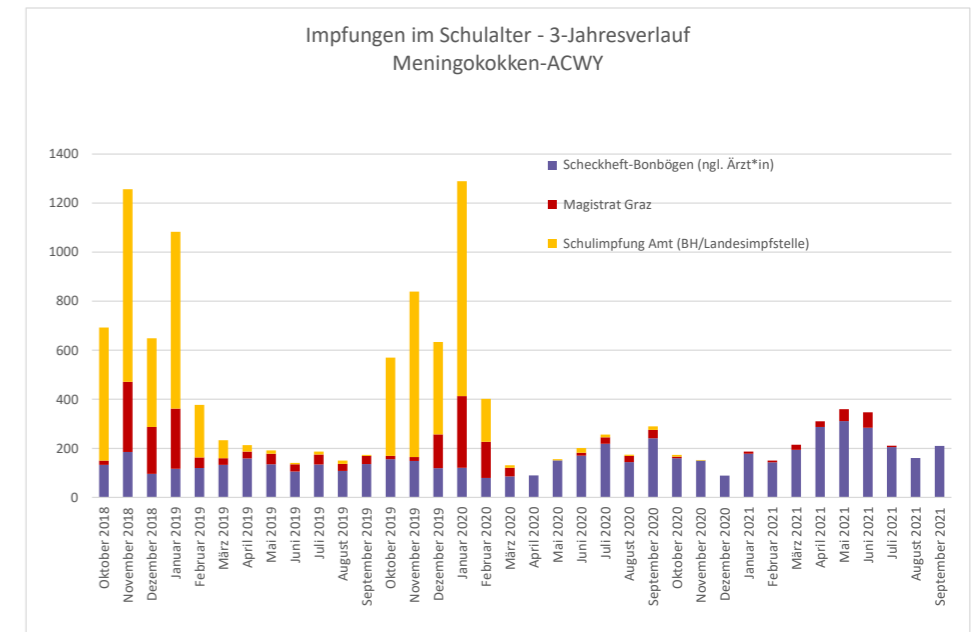
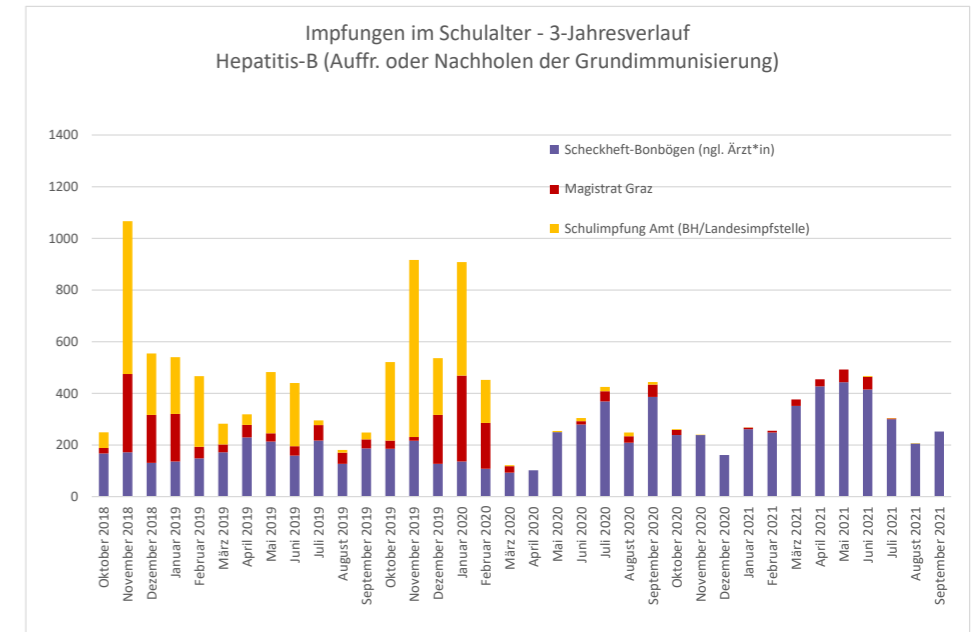
flächendeckend durchgeführt.

- In den steirischen Gesundheitsämtern werden weiterhin auch Impfungen im Schulalter angeboten.

- Die WAVM erhält – nach der Einstellung der Impfdokumentation über das Online-Service für Amtsärzt*innen – nur mehr Impflisten über die Landesimpfstelle, die auch die Impfungen aus den einzelnen Bezirksgesundheitsämtern enthält, aber nicht mehr den Impfstellen zugeordnet werden können.

- Seit Juli dieses Jahres fehlen die von der Impfstelle des Magistrat Graz verabreichten Impfungen aus dem kostenfreien Impfprogramm in der steirischen Impfdatenbank.

*Bei allen Impfungen im Schulalter ist deutlich erkennbar, dass sich der Ausfall der Amts-Impfungen (BH/Landesimpfstelle/Magistrat) in einen Rückgang der Impffrequenzen niederschlägt und nicht (vollständig) durch die niedergelassenen Ärzt*innen kompensiert werden kann – die traditionellen Spitzen in den Herbstmonaten (Reihenimpfungen an Schulen)*



> Gratisimpfungen im Schulalter

„Die konjugierte Meningokokken-Impfung im Schulalter ist am deutlichsten eingebrochen. Nur noch die 2007 geborenen Schüler*innen erhielten zu über 40 Prozent die MEC-ACWY-Impfung.“

Impfraten der Geburtenjahrgänge im Pflichtschulalter (geb. zwischen 1.9.2007 und 31.8.2015), Stand 25.11.2021

Impfraten der Geburtenjahrgänge im Pflichtschulalter (geb. zwischen 1.9.2007 und 31.8.2015), Stand 25.11.2021								
Geburtsdatum	Auffrischung dT	Auffrischung PERT	Auffrischung Polio	MMR 2.TI	HPV mind. 1 TI	HPV 2. TI	MEC_ACWY	Auffr_HBV
2007 (ab 1.September)	57,35 %	55,49 %	57,15 %	82,27 %	49,98 %	41,88 %	42,08 %	16,41 %
2008	56,60 %	55,11 %	56,49 %	80,88 %	49,61 %	39,95 %	33,32 %	13,85 %
2009	61,50 %	59,54 %	61,46 %	81,06 %	49,54 %	33,47 %	15,82 %	12,21 %
2010	61,58 %	59,86 %	61,55 %	80,92 %	36,22 %	19,71 %	10,13 %	10,45 %
2011	55,84 %	54,19 %	55,82 %	81,33 %	15,47 %	4,82 %	3,04 %	9,43 %
2012	45,31 %	43,76 %	45,26 %	82,68 %	3,99 %	0,29 %		7,99 %
2013	31,70 %	30,47 %	31,70 %	82,38 %				6,42 %
2014	16,62 %	15,81 %	16,62 %	84,51 %				2,65 %
2015 (bis 31. August)	6,24 %	6,07 %	6,24 %	84,84 %				0,21 %

Masern-Mumps-Röteln

(Nachholen in jedem Alter möglich)

Durch die in den letzten Jahren zunehmende Anzahl von Kleinkindern mit 2 MMR-Impfungen und damit vollständigem Impfschutz ist das Nachholen im Schulalter zunehmend in den Hintergrund getreten.

Dass im Schulalter weniger MMR geimpft wird, ist daher an den Impfraten der Schülerkohorten kaum erkennbar.

im Schulalter ist am deutlichsten eingebrochen. Nur noch die 2007 geborenen Schüler*innen erhielten zu über 40 Prozent die MEC-ACWY-Impfung.

Hepatitis B

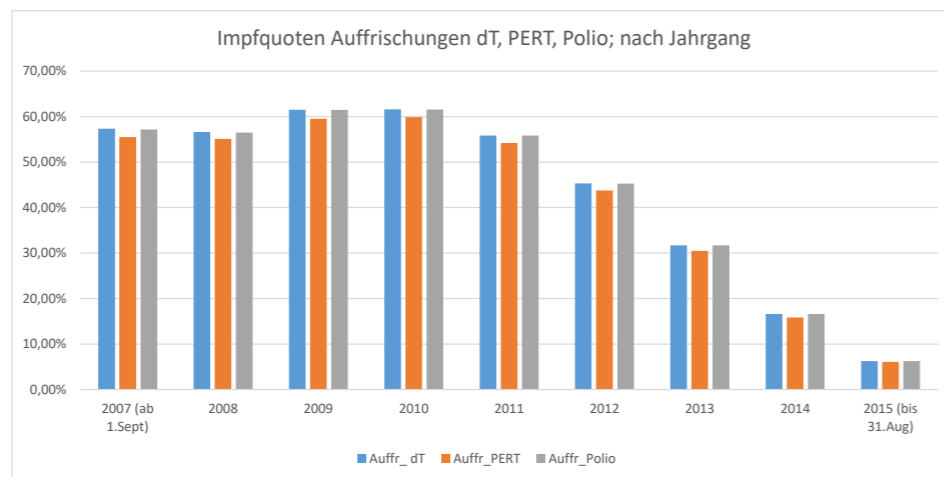
Die Impfrate der Auffrischung Hepatitis-B ist im Schulalter schon seit Jahren

– auch vor der Pandemie – rückläufig. Zu berücksichtigen ist aber, dass nicht beziffert werden kann, wie oft auch Kombinationsimpfstoffe HBV+HAV zum Einsatz kommen, die nicht bzw. unvollständig im Gratisprogramm dokumentiert sind.

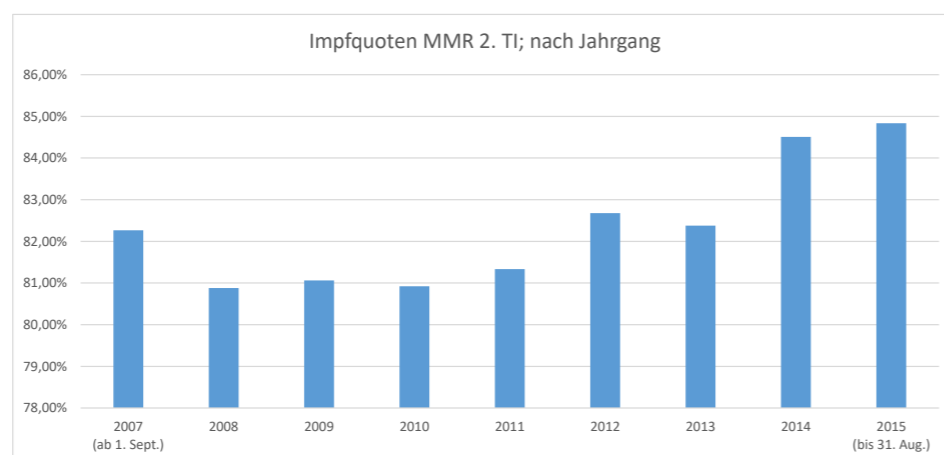
bis inkl. 2019 fallen komplett weg.

Inwieweit sich dies bereits in den Durchimpfungsraten niederschlägt, zeigen die Impfraten für die im Schulalter empfohlenen Impfungen (Seiten 8 und 9).

Die 4-fach-Auffrischungsimpfung (dT-PERT-IPV) im Schulalter wurde in den letzten Jahren von rd. 60 Prozent der Schüler*innen in Anspruch genommen. Diesen Wert erreichen nur die Jahrgänge 2009 und 2010.



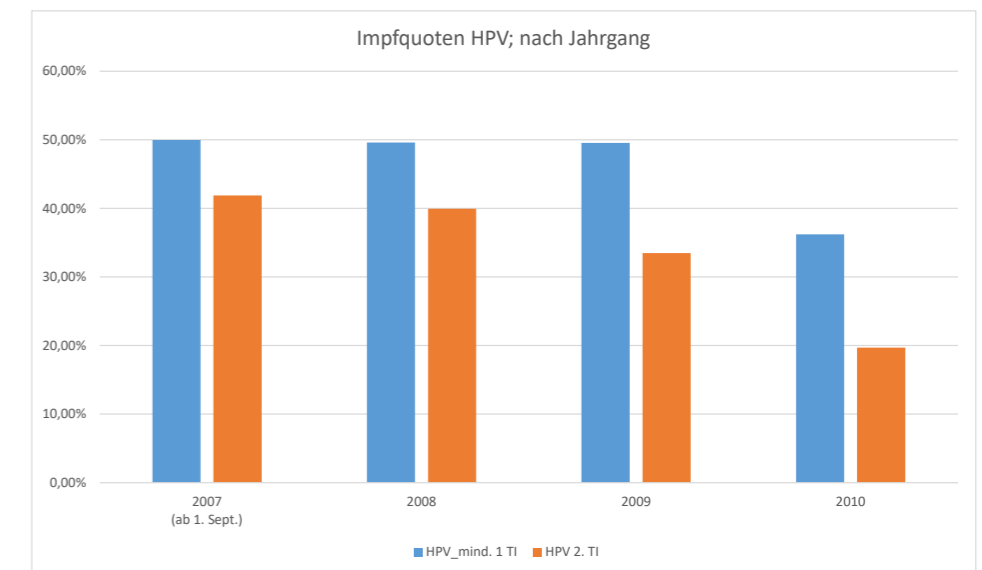
Lt. Impfplan sollte die Auffrischung bereits im 7. bis 9. Lebensjahr erfolgen, spätestens aber vor dem Ende des Pflichtschulalters nachgeholt werden. Die 7- bis 9-jährigen (Kohorten 2011 bis 2013) haben die 60-Prozent-Marke bei der 4-fach-Auffrischung im Schulalter noch nicht erreicht, können aber bis zum 15. Lebensjahr noch am Gratisimpfprogramm teilnehmen. Dies gilt nicht für die 2007 und 2008 geborenen Schüler*innen, die demnächst aus dem Alter für das kostenfreie Impfen fallen.



Humane Papillomaviren (HPV)

(empfohlen im 10. bis 12. Lebensjahr)

Ähnlich wie bei der 4-fach-Auffrischung gilt auch bei HPV, dass die Wahrscheinlichkeit geimpft zu werden stark absinkt, wenn die älteren Jahrgänge aus dem Alter für kostenfreies Impfen fallen. Bei HPV liegt das Maximalalter für den Beginn der Immunisierung im Gratisprogramm bei 12 Jahren, danach besteht nur die Möglichkeit über das kostengestützte Catch-up-Programm (nur bei öffentlichen Impfstellen) die vergleichsweise teure Impfung zu bekommen (für die Dauer der Pandemie bis zum 18. Lebensjahr).



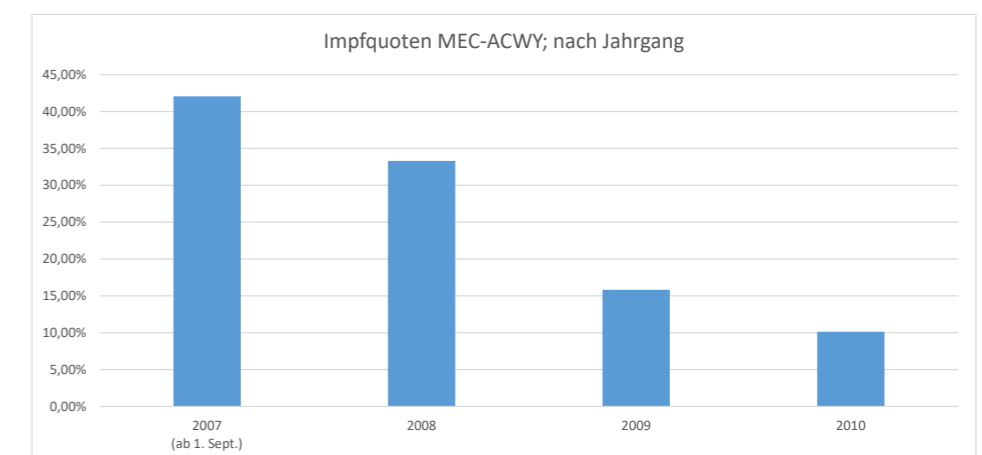
Betroffen sind aktuell die Jahrgänge 2008 und 2009, die noch zu weniger als 40 Prozent HPV-geimpft sind. Bei den niedergelassenen Ärzt*innen können auch die 10- bis 12-jährigen kostenfrei geimpft werden.

Auf die Jahrgänge 2010 und 2011 (20 % bzw. 5 % Impfrate) sollte demnach besonderes Augenmerk gelegt werden, wenn noch HPV-Impfungen fehlen.

Meningokokken ACWY

(empfohlen im 11. bis 13. Lebensjahr)

Die konjugierte Meningokokken-Impfung



STIMMT-IST damit Ärzt*innen & Impfstraßen zusammenfinden

12.296 Impftermine in rund 60 Impfstraßen wurden von über 550 steirischen Impfpfärzt*innen bisher über STIMMT-IST gebucht.

Im Frühjahr dieses Jahres, als nach den anfänglichen Lieferproblemen ausreichende Mengen Corona-Impfstoffe zur Verfügung standen, traten Land Steiermark und Impfstraßenbetreiber Kastanienhof an die WAVM heran, um eine praktikable, EDV-basierte Lösung für die Organisation und Zuteilung von Impfpfärzt*innen zu den steirischen Impfstraßen zu erarbeiten.

Das Ergebnis heißt STIMMT-IST (STeiermarkIMPfMitTeams - ImpfStraßen), das Online-Buchungstool für Ärztinnen und Ärzte in Impfstraßen, das als neues Service in die bestehenden Online-Services für steirische Impfpfärzt*innen integriert wurde. Am 26. April war es dann so weit: Nach nur wenigen aber programmiertechnisch intensiven Wochen konnten die ersten „Impfstraßenärzt*innen“ ihre Termine

STIMMT-IST

matcht Impfpfärzt*innen und Impfstraßen

online einbuchen.

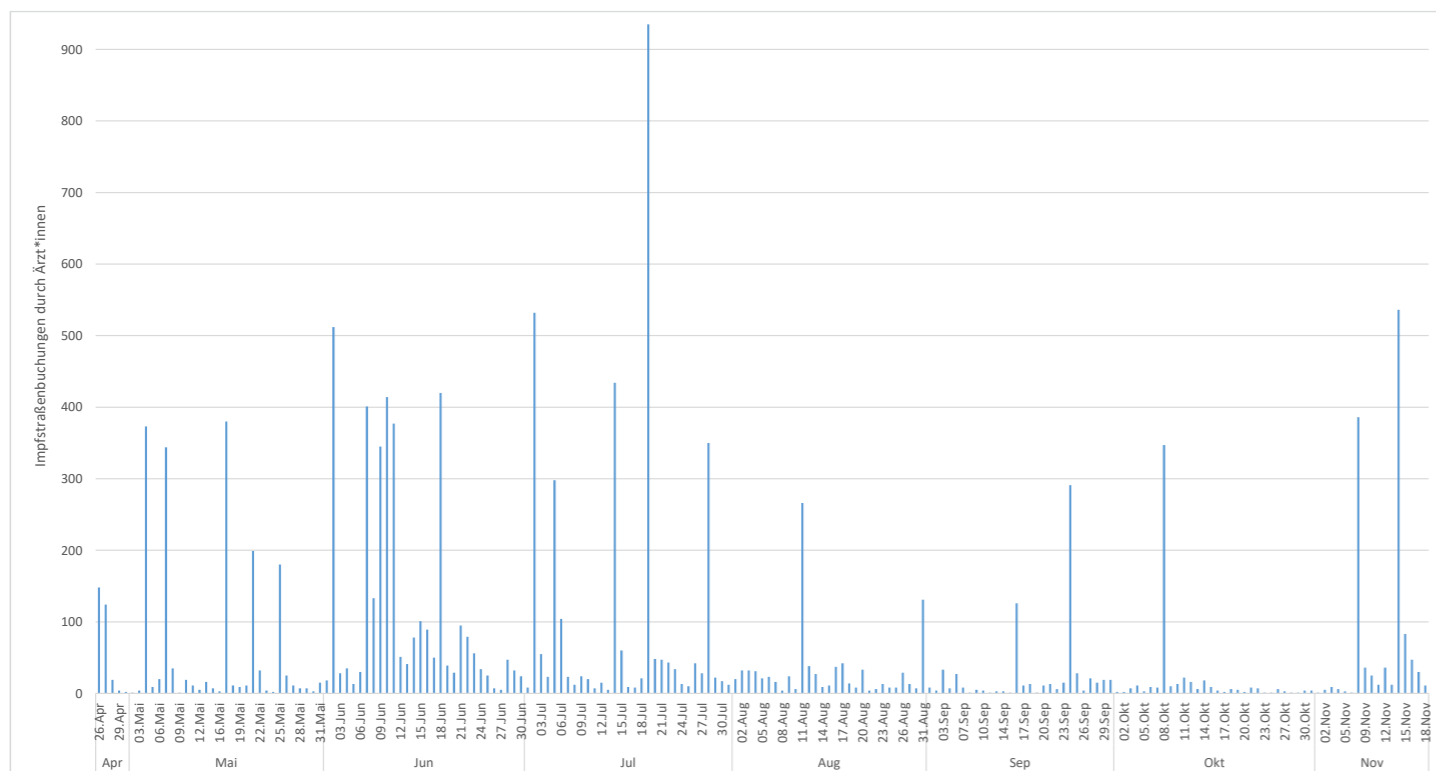
Das Prinzip ist einfach: Powerserv/Kastanienhof plant und konfiguriert die Terminslots für die bevorstehenden Impfstraßen-Termine, gibt diese frei und Ärztin/Arzt reserviert die jeweils möglichen Termine.

Seitdem wurden (Stand 18. Nov. 2021) insgesamt 12.296 Impftermine in etwa 60 Impfstraßen („Lanes“) gebucht. Über 550 steirische Ärzt*innen verschiedenster Fachrichtungen, teilweise noch in Ausbildung, haben bisher in Impfstraßen geimpft – die einzelne Ärzt*innen mit jeweils zwischen 100

und 160 Terminbuchungen insgesamt. Das Terminbuchungstool wurde immer wieder durch praktisch notwendige Funktionalitäten ergänzt, beispielsweise eingeschränkte

Buchungsmöglichkeiten für Turnusärzt*innen, die selbst keinen Zugang zum e-Impfregister bei ELGA haben, damit gewährleistet ist, dass die durchgeführten Impfungen auch ordnungsgemäß und zeitnah dokumentiert werden können.

Zuletzt wurde – wegen mehrfach herangetragener Beschwerden, wonach einige wenige Ärzte alle möglichen freien Termine für sich reservieren und dadurch andere gar nicht zum Zug kämen – eine Beschränkung auf maximal 6 Terminbuchungen innerhalb von 24 Stunden/Ärzt*in eingeführt, sodass eine gleichmäßigere Aufteilung gewährleistet ist.



COVID-19-Schutzimpfung für Kinder ab 5 Jahren

Am 25.11.2021 ist die Zulassung des mRNA-Impfstoffes Comirnaty® von BioNTech/Pfizer durch die EMA erfolgt und am selben Tag hat in Österreich das Nationale Impfgremium diese Impfung für 5- bis 11-jährige Kinder empfohlen. Hier das Wichtigste für 5- bis 11-Jährige in Kürze.

- Die COVID-Schutzimpfung wird für alle 5- bis 11-jährigen empfohlen – ganz besonders für Kinder, die ein erhöhtes Risiko haben, falls sie an COVID-19 erkranken oder die mit Menschen leben bzw. Kontakt haben, die einer Risikogruppe angehören.
- 5- bis 11-jährige erhalten ein Drittel der Erwachsenen-Dosis und zwei Teilimpfungen im Abstand von drei Wochen.
- Falls das Kind bereits COVID-19 hatte, soll die Impfung im Abstand von mindestens vier Wochen zum Ende der Erkrankung erfolgen. Dann genügt eine Teilimpfung, weil von der Erkrankung selbst auch Antikörper vorhanden sind.
- Derzeit ist eine 3. Impfung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren noch nicht allgemein empfohlen. Ausnahme: Gesundheits- und Kinderbetreuungspersonal ab 16 Jahren.
- Für Risikokinder ab 12 Jahren sowie Kinder im Umfeld von Hochrisikopersonen kann eine 3. Impfung nach individueller Nutzen-Risiko-Evaluierung erwogen werden. Sobald ausreichend Daten vorliegen, werden Empfehlungen für weitere Impfungen auch in dieser Altersgruppe ausgesprochen werden.
- Auch bei Kindern und Jugendlichen können nach einer COVID-19-Impfung Impfreaktionen auftreten, die gewöhnlich nur wenige Tage anhalten. Insbesondere bei jüngeren Kindern ist mit vermehrten Lokalreakti-

onen an der Impfstelle zu rechnen, worüber die geimpften Kinder und deren Erziehungsberechtigte informiert werden sollten.

- Zusätzlich wird nach der Impfung drei Tage körperliche Schonung empfohlen sowie Sportkarenz für eine Woche.
- Ab dem Jahreswechsel sollen speziell für Kinder abgefüllte Fertigspritzen mit dieser verringerten Dosis zur Verfügung stehen. Bis dahin: ein Drittel der Erwachsenen-Dosis in der

Spritze aufziehen (siehe Kasten).

Abstand zu anderen Impfungen?

Lt. Empfehlung des Nationalen Impfgremiums handelt es sich bei den derzeit zugelassenen COVID-19-Impfstoffen um Impfstoffe, die wie Totimpfstoffe einzuordnen sind. Darum ist es basierend auf theoretischen Überlegungen und Erfahrungen mit Totimpfstoffen nicht notwendig, ein Intervall zu anderen Impfungen einzuhalten. Die gleichzeitige Verabreichung von >>

ZUR DARREICHUNG

Vorbereitung der Impfung mit 0,1 mL (10µg mRNA) für Kinder mit Comirnaty-Formulierung für Erwachsene (Comirnaty 30 Mikrogramm, lila Impfstoff-Fläschchen):

- Der Impfstoff soll wie üblich gelagert und bei Gebrauch entsprechend der Fachinformation mit 1,8 mL NaCl rekonstituiert werden.
- Für Kinder sollten kleinere, dünnere Kanülen eingesetzt werden, z. B. 23G oder 25G mit 2 cm oder 2,5 cm.
- Um Impfstoff-Verwurf zu vermeiden, sollen Spritzen mit Spardorn eingesetzt werden. Bei diesen sind 0,11 mL bis 0,12 mL in die Spritze aufzuziehen.
- Danach ist die Nadel zu wechseln und der Kolben soll präzise bis 0,1 mL vorgedrückt werden, sodass der Impfstoff die Kanüle ausfüllt und kein Totraumvolumen entsteht; optimaler Weise soll dabei ein Impfstofftropfen sichtbar sein. Dieser darf jedoch nicht die Kanüle entlang laufen – auf der Außenseite der Kanüle darf sich nämlich kein Impfstoff befinden, dies kann zu verstärkten Lokalreaktionen an der Impfstelle führen.
- Der Impfstoff soll danach unmittelbar verimpft werden.
- Mit diesem Procedere können etwa 18–20 Impfstoff-Dosen von 0,1 mL (10 µg) aus einem Fläschchen Comirnaty 30 Mikrogramm für Erwachsene (lila) gewonnen werden.

Quelle & Download: www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Fachinformationen.html; Empfehlungen für 5- bis 11-Jährige, Version 1, Stand 25.11.2021



COVID-19-Impfstoffen mit anderen Lebend- oder Totimpfstoffen (inkl. Influenza-Impfstoffen) ist möglich und sinnvoll, allerdings an unterschiedlichen Impfstellen.

Vor und nach (planbaren) Operationen soll ein Mindestabstand von 14 Tagen zur Impfung eingehalten werden.

Bei dringender Indikation kann ein operativer Eingriff jederzeit durchgeführt werden.

Weitere Details dazu finden Sie unter: www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung--Fachinformationen.html; *Anwendungsempfehlungen des NIG, Version 6.1, Stand 22.11.2021*



4 Gesundheitsvorsorge Dezember 2021

Kinderwunsch und COVID-19-Impfung: So fruchtbar wie vor der Impfung

Die COVID-19-Impfung ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher. Und auch die Fruchtbarkeit bleibt sicher erhalten. Wäre das nicht so, müsste auch die COVID-19-Erkrankung unfruchtbar machen.

Sicher ist sicher – das denken sich junge Mütter und ihre Eltern – und nicht ohne Grund. Denn fruchtbar zu sein und zu bleiben ist ein wichtiger Teil des eigenen Lebens, auch wenn der Kinderwunsch nicht ein paar Jahre Zeit hat.

„Sicher ist sicher“, sagt aber auch Gunda Pristauz-Teltnigg, Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und Frauenärztin im Graz. „Die COVID-19-Impfung ist sicher und erhöht auch den jungen Mädchen die Fruchtbarkeit. Was aber auch sicher ist: Wer ungeimpft schwanger wird und COVID-19 erkrankt, hat ein deutlich erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ganz abgesehen von den Risiken für das Kind.“ Die Bilanz nach einem halben Jahr COVID-19 sagt: Bei coronapositiven Schwangeren ist die Risiko für eine Frühgeburt, für eine Totgeburt und für eine durch COVID-19 ausgelöste Thrombose erhöht. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Baby auf einer Intensivstation landet, ist dreimal so hoch.

„Lässt sich leicht entkräften“

„Wir mussten an der Klinik erst vor kurzem wieder ein Baby per Notkaiserschnitt holen, weil eine junge, zuvor gesunde Mutter im Laufe ihrer COVID-19-Erkrankung plötzlich nicht mehr atmet“, erzählt Pristauz-Teltnigg. Und sie appelliert an alle Mütter und Frauen im impfenden Alter, sich doch bei vorbeugender Impfung zu lassen. Gleichzeitig hat Pristauz-Teltnigg Verständnis für die Bedenken jener jungen Mütter und ihrer Eltern, die das Gerücht über die Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit durch die Impfung gehört haben. Und sie nimmt sich viel Zeit für ihre Patientinnen, um dieses Gerücht zu entkräften. „Wie viele auch so abwegige Gerüchte hat es ein Sandkorn von wahren Kern. Sonst würde es ja niemand glauben. Aber so lässt sich auch ganz leicht entkräften, denn der riesige Reiz ist Unwissen.“

Fruchtbar trotz Schnupfens

Das Oberflächen-Eiweiß des SARS-CoV-2-Virus, das sogenannte Spike-Protein, greift die gesamte Person Antikörper an, entwickelt, hat ein paar Bausteine gleich wie ein Eiweiß des Matrikialens (Plazenta), die das Baby im Bauch ernährt (das heißt: Eiweiß heißt Synzyotin 1).

„Aber es sind nur ganz wenige Teile davon ähnlich – und die Struktur ist komplett anders“, betont die Gynäkologin. „Es ist sogar“

Schwangerschafts- und Neugeburtsschutz sind wichtig

„Wer schon schwanger ist, sollte die Impfung am besten im zweiten oder dritten Schwangerschaftsdrittel durchführen lassen. Günstig: Mütter geben ihre Antikörper auch an das Baby weiter. Das dadurch besonders geschützt ist (Neonatal): Stillende Mütter können ebenfalls gegen COVID-19 geimpft werden – und erforderlichenfalls übertragen auch sie über die Muttermilch den Schutz an ihre Babys. Paare mit Kinderwunsch können gleich nach der Impfung ein Kind zugehen. Vielleicht zwei Tage warten, falls die Impfstoffe Fieber auslösen – aber Sicherheitsabstand besteht es keinen.“

„Wer mehr über die vermeintliche Ähnlichkeit der Eiweiß-Bausteine wissen möchte – und wie klein sie ist, erfährt Details darüber in einem Science-Story-Video unter: <https://www.possible.com/vid/17v23807338>“

gesund und wie! www.vorsorgemedizin.st

„Wer ungeimpft schwanger wird und an COVID-19 erkrankt, hat ein deutlich erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf, ganz abgesehen von den Risiken für das Kind.“

Zyklusveränderung: Selten und harmlos

Mitte die Impfung Kinderlosigkeit zur Folge, müsste dies auch die COVID-19-Erkrankung bewirken. Denn da werden Ungeimpften von Antikörpern gegen das Oberflächeneiweiß gebildet. Daraus geht es aber kindertüchtig – aber jungen jenseitigen Frauen, die nach durchgemachter COVID-19-Infektion jetzt Mütter werden wollen, dass ihre Fruchtbarkeit nicht unter der Antikörper-Bildung gelitten hat.

„Eine Zyklusveränderung hat überhaupt nichts Krankhaftes“, erklärt Pristauz-Teltnigg. „Es kommt nicht nur manchmal nach einer Impfung vor, sondern auch bei Infektionen, nach Einnahme von Medikamenten oder einfach nur so.“

Obstgyn. Obstdr. Pristauz-Teltnigg ist als Gynäkologin tagtäglich mit Frauen jeden Alters zu tun hat, hat ihr noch keine davon diese Impfmotivation geschloht.

Präsidentin Dr. Gunda Pristauz-Teltnigg arbeitet als Assistenzärztin an der Grazer Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, daneben führt sie eine Wählere-Ordination. Aktuell ist Pristauz-Teltnigg zudem Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe.

gesund und wie! www.vorsorgemedizin.st



Prof. Dr. Diether Spork
Überarbeitung OA Dr. Andreas Trobisch

Nur Impfen schützt!

akademie@vorsorgemedizin.st

INFOMATERIAL FÜR ELTERN über die COVID-19-KINDERIMPfung

Die WAVM hat unmittelbar nach Freigabe und Empfehlung von Corinmaty für Über-5-Jährige die bestehenden Informationsmaterialien ergänzt. Sie können diese auch in Ihrer Ordination auflegen oder gezielt jenen Eltern mitgeben, die zögern, ihre Kinder gegen COVID-19 impfen zu lassen.

- Die Spork/Trobisch-Broschüre „Nur impfen schützt!“ (18. Auflage!)
- Die Dezember-Ausgabe von „Gesund. Und Wie“ behandelt die COVID-19-Kinderimpfung und bringt auch einen sehr elterntauglichen Beitrag von Gunda Pristauz-Teltnigg über das Thema „COVID-19-Impfung und Fruchtbarkeit“.
- Die Website www.vorsorgemedizin.st wurde in allen relevanten Abschnitten angepasst und die o.a. Drucksachen stehen auch zum Download zur Verfügung (<https://www.vorsorgemedizin.st/service/downloads>)

Bitte nutzen Sie diese Materialien bzw. Infokanäle, wenn Sie Eltern zu einer COVID-19-Kinderimpfung motivieren: Die Spork/Trobisch-Broschüre „Nur impfen schützt!“ enthält eine Fülle elterngerechter Info zum Thema. Die Eltern bekommen sie üblicherweise bei der Geburt gemeinsam mit dem Impfscheckheft überreicht. Falls Sie diese Broschüre in der Ordination auflegen oder einzelnen Eltern gezielt mitgeben wollen, wenden Sie sich bitte an die WAVM (siehe unten). Das Elternmagazin *Gesund. Und Wie!* ergeht ohnehin an alle bei der WAVM registrierten Impfärzt*innen. Falls Sie mehr Hefte brauchen oder nachbestellen wollen: akademie@vorsorgemedizin.st

Impressum:

Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin, Radetzkystraße 9/I, 8010 Graz, Tel. (0316) 829727, Fax (0316) 831411, E-Mail: akademie@vorsorgemedizin.st • Redaktion: Dr. Jasmin Novak • Gestaltung: CONCLUSIO PR Beratungsgesellschaft, Graz • Druck: Medienfabrik, Graz • Gedruckt auf Kosten des Landes Steiermark